

Beschluss:

Nach Antrag unter Berücksichtigung von Ziffer 2 Satz 1 des Änderungsantrags der SPD-Stadtratsfraktion sowie folgender modifizierter Ziffer 2 Satz 2 des Änderungsantrags der SPD-Stadtratsfraktion: "Zweimal jährlich sind die Anträge dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen."